



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 8. Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2023, 19:30 bis 22:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Fischer Niklaus
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste M. Pulvirenti, Geschäftsführer Gebnet AG
M. Möri, Delegierter ZV WV MiBu

Traktanden

1. Begrüssung
2. GEBNET AG
 - a) Informationen zu der GV vom 25. Mai 2023 von M. Pulvirenti
3. Delegiertenversammlung ZV Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg vom 27. Juni 2023
 - a) Vorbesprechung Traktanden mit den Delegierten
4. Blumenhaus Buchegg – Gestaltungsplan
 - a) Informationen zur Mitwirkung
 - b) Beschluss Einreichen zur Vorprüfung
5. Schulverband Bucheggberg
 - a) Stellungnahme zur Infrastrukturanalyse zu den Schulbauten
6. Frühe Sprachförderung
 - a) erste Information, Diskussion
 - b) Antrag
7. Verfügung und Schwerpunktprüfung Jahresrechnung 2021 durch das AGEM (Th. Stutz) - nö
8. Gemeindegewmeister - nö
 - a) Nachtragskredit für Büro inkl. PC und Kleidung
9. Gemeindestrassen (B. Wyss) - nö
 - a) Rückkommen öffentliche Publikation
 - b) Genehmigung angepasste Vorlage

10. Protokollgenehmigungen vom 26. April 2023 und 16. Mai 2023
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 8. Sitzung des Gemeinderates. Zu Traktandum 2 wird M. Pulvirenti begrüsst und zu Traktandum 3 werden die Delegierten des ZV Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg M. Möri und N. Müller erwartet. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. GEBNET AG

a) Informationen zu der GV vom 25. Mai 2023 von M. Pulvirenti

V. Meyer begrüsst M. Pulvirenti, Geschäftsführer der GEBNET AG.

Am 25. Mai 2023 hat die Generalversammlung der GEBNET AG stattgefunden. M. Pulvirenti orientiert über den Ablauf der GV und erläutert die Jahreszahlen sowie den Geschäftsbericht der GEBNET AG.

Gegenüber dem letzten Jahr gab es ein deutliches Minus. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Negativergebnis über CHF 300'000 ab.

Gründe für das negative Resultat sind:

- Energieeinkauf verlief nicht optimal. Die Energiepreise im 2022 waren ausserordentlich hoch. Es resultierten unvorhergesehene Kosten von ca. CHF 455'000
- Nachzahlung an die BKW – Rechnung in der Zeitspanne August 2021 bis August 2022. Es gab Fehlmessungen in Trafostation. Die Mehrkosten beliefen sich auf CHF 132'000
- Der Energiedurchschnittspreis ist drastisch gestiegen und die oben genannten Mehrkosten mussten von der GEBNET übernommen werden, da der Preis mit der GEB schon fixiert war.
- Personalkosten, Mehrbelastung von ca. CHF 180'000 gegenüber 2021
 - o Durch den Geschäftsführerwechsel musste in der Übergangszeit der Lohn der Geschäftsführung doppelt ausbezahlt werden
 - o Neubesetzung Leiter Netz

Ohne diese Mehrkosten hätte GEBNET ein erfolgreiches Geschäftsjahr verbucht.

Die Anträge der Gemeinde Buchegg wurden auch behandelt.

Antrag 1 – Präsentation von Alternativen zum Verkauf des Netzes an die BKW

Der VR und der Geschäftsführer der GEBNET haben folgende Alternativen zum Verkauf des Netzes an die BKW geprüft und Massnahmen, vor dem Schreiben vom 30. November 2022, eingeleitet.

Da der Hauptgrund die Preiserhöhung in der Energie zu suchen ist, hat die GEBNET sich entschlossen sich dem Strompool der Youtility AG anzuschliessen. Durch die Verschachtelung der Energie verspricht sich die GEBNET AG bessere Preiskonditionen auf dem Energiemarkt. Der gemeinsame Einkauf der Energie betrifft die Energie ab 2025. Der Pool ist ca. 15x grösser als die jetzige Energiemenge

Weitere Verkäufe des Netzes wurden nicht geprüft, da die GEBNET AG davon ausgeht, dass das weit vermaschte Netz kein attraktives Objekt für andere Netzbetreiber ist. Durch einen Kauf des Netzes würde sich der Netzpreis eines umliegenden Netzbetreibers, ausser der BKW, erhöhen.

Die Youtility ist eine unabhängige Dienstleistungsplattform der Schweiz von EVU für EVU. Kunden sind u.a. Lyss, Burgdorf, Huttwil und viele weitere kleine Gemeinden. Die Sparte ist gross und durch den Zusammenschluss erhofft man sich eine Verschachtelung und somit auch eine mögliche Preisverbesserung. Youtility ist eine reine Dienstleistungsgesellschaft. Sie verfügen über keine eigene Stromproduktion und wurde von der BKW gegründet.

Antrag 2 - Antwort z. Hd. Der Aktionäre auf die Prüfung des Zusammenschlusses mit der Regio Energie

Mit der Regio Energie wurden keine konkreten Diskussionen geführt. Lose Gespräche haben jedoch schon stattgefunden. Diese beliefen sich vor allem rund um den technischen Bereich.

Antrag 3 - Antwort z. Hd. der Aktionäre auf die Prüfung des Zusammenschlusses mit der elektra Jegenstorf

Der VR und der GF der GEBNET AG und der elektra Jegenstorf haben sich am 20. Februar 2023 getroffen, zwecks Diskussionen betreffend einer engeren Zusammenarbeit beider EVU. Beide EVU sind der Ansicht, dass eine Annäherung in gewissen Gebieten möglich ist. Am 20. März 2023 erfolgte ein zweites Treffen mit dem GF und beider Leiter Netz. Auch hier wurde über verschiedene Formen der Zusammenarbeit diskutiert. Zurzeit hat sich im Bereich Zählermontage, technischer Unterstützung und im Bereich Abrechnung (IS-E) mögliche Synergien herauskristallisiert. Am 13. Juni 2023 findet das nächste Treffen betreffend Abrechnung, mit der Elektra und weiteren EVU statt, um mögliche Synergien auszuloten.

Antrag 4 - Unterbreiten von Vorschlägen zur Steigerung der Stromproduktion der GEBNET AG

Die GEBNET AG ist offen für Flächen zwecks PV-Anlagenbau im Versorgungsgebiet und auf gemeindeeigene Gebäuden.

Vorteilhaft wäre eine konkrete Suche nach geeigneten Objekten mit der jeweiligen Gemeinde. Eine aktive Suche wurde (noch) nicht gestartet.

Einen Solarzubau auf der MZH in Aetigkofen wurde sistiert, da Abklärungen betreffend Eternit seitens der Gemeinde getätigt werden müssen. Es hat sich herausgestellt, dass Asbest im Eternit vorhanden ist, daher hat man dieses Vorhaben gestoppt.

Die Idee wäre eine PV Anlage auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft mit einer «Bürgerbeteiligung».

Der Strompool prüft Langfristbeschaffung / PPA (lfr. Bezugsrechte / -verträge oder Kraftwerksbeteiligungen) bei CH Wasserkraftproduzenten.

Diskussion

N. Fischer spricht die Strompreise vor dem «Stromcrash» an. Es wird immer wieder gesagt, dass wir jahrelang von tiefen Preisen gegenüber der BKW profitiert hätten. N. Fischer fehlt dieser Beweis, es wurde noch nie mit Zahlen aufgezeigt.

N. Fischer möchte von der GEBNET auch eine mittelfristige Strategie dargestellt bekommen. Der Gemeinderat sieht sich in der Pflicht die Bevölkerung über die Vorhaben zu orientieren. Erst mit einer sauberen Darstellung der tatsächlichen Preise und einer mittelfristigen Strategie kann das Volk sich ein Bild machen und es kann ein sauberer Entscheid gefällt werden. N. Fischer wünscht sich eine Aufstellung der Tatsachen und Vorhaben, damit eine seriöse Grundlage für eine Entscheidung getroffen werden kann.

M. Pulvirenti wird die entsprechenden Anforderungen zusammentragen und eine Aufstellung erstellen.

Verschiedenes

Tarifumbau 2024

Dieses Jahr wurde die Analyse der Tarifstruktur an die abonax in Auftrag gegeben. An dieser Analyse haben die GEBNET AG, Elektra Rapperswil, Gemeinde Arch und die Gemeinde Oberwil teilgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass die Spreizung der «Gewinner» und «Verlierer» in einem beachtlichen breiten Fenster befindet. Da 2024 noch kein wesentlicher Rückgang der Preise zu erwarten ist, hat sich die GEBNET AG entschieden der Tarifumbau auf das Jahr 2025 zu verschieben

Smart Metering

In der Vergangenheit konnte der vorgesehene Pilot Roll-Out in Biezwil wegen mangelnder Homologation und Verfügbarkeit der Zähler nicht durchgeführt werden. In diesem Jahr erfolgt der Pilot Roll-Out der Smart Meter in Aetigkofen. Das Kick-off mit der Fa. CKW und der Youtility AG findet am 13. Juni 2023 statt. Die Zähler werden mit einer Funktechnologie ausgestattet sein.



Aktien Nennigkofen

Nach der Kündigung des DL-Vertrages durch die Elektra Nennigkofen (Schreiben vom 23. Juni 2022) stehen 551 Aktien zum Verkauf an. Alle Aktionäre wurden rechtzeitig angeschrieben. Die 551 Aktien werden folgendermassen verkauft respektive aufgeteilt.

Gemeinde / Firma	: Anzahl Aktienkauf	(Anz. Aktien bisher)	(Anz. Aktien neu)
Gemeinde Buchegg	: 193 Aktien	(25821/34.87%)	→ (26014/35.13%)
Gemeinde Oberwil	: 11 Aktien	(914/1.23%)	→ (925/1.25%)
Elektra Rapperswil	: 75 Aktien	(1556/ 2.1%)	→ (1631/2.2%)
GEBNET AG (neu)	: 272 Aktien	(0/0%)	→ (272/0.37%)
Total	: 551 Aktien		

Der Verkauf der Aktien zieht verschieden Tätigkeiten mit sich, die noch erledigt werden müssen. Wie Kaufvertrag, Zustimmung VR (Zustimmung Verkauf und Neuausstellung Aktien), Anpassung Aktienbuch, Hinterlegungsvertrag usw.

Diskussion

Buchegg hat schriftlich die Absicht erklärt, auf das Verkaufsangebot der Elektra Nennigkofen einzutreten und bekundete auch ihr Interesse die verfügbaren Anteile der Gemeinde zu kaufen, welche auf ihre Aktien verzichten. Warum gehen jetzt diese übrigen Aktien an die GEBNET AG zurück? Entspricht das überhaupt dem Aktienbindungsvertrag? M. Pulvirenti erklärt, dass der VR dies so bestimmt hat. Er und auch Thomas Stutz werden die Rechtslage prüfen. Die Frage stellt sich auch, ob die GEBNET auch ein Angebot unterbreitet hat und zu welchem Preis.

Erweiterung DL (u.a. Energieeffizienz)

Der VR hat sich entschieden die angebotenen Dienstleistungen zu erweitern. Zu diesem Zweck wird das Personal aufgestockt. Die bestehenden Dienstleistungen gegenüber den Partnern werden erweitert, da die Anforderungen der Regulierung, der Normen und das Gesetz sich entwickelt haben und mehr Aufwand benötigen. Als neue Dienstleistung wird zusätzlich eine Energieeffizienzberatung aufgebaut, die sowohl Privaten und Gewerbe als auch den Partnern angeboten werden kann.

Die Ausprägung der Dienstleistung wird noch ausgearbeitet und wird wohl Anfangs 2024 bekannt sein.

Herausforderungen in der Zukunft

- Fachkräftemangel
- Energiebeschaffung
 - o Überproduktion PV Anlagen im Sommer (Mittag und Weekend)
- Netzausbau wegen dezentraler Produktion, Elektromobilität, Wärmepumpen usw.
- Klima
- Politik
 - o Mantelerlass (frühestens 2025) Auszug
 - Ausbau Produktion um 35TWh bis 2035
 - Minimalvergütung für Solarstrom
 - Streichung Mfö 2

- LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaften)
- Motion Müller – Quartalsweise Stromkennzeichnung
 - Zähler müssen zwingend quartalsweise abgelesen werden
 - Mind. 4 Beschaffungen/Jahr
 - Stromkennzeichnung 4x jährlich
 - Voraussichtliche Einführung 2026

B. Wyss hat an der GV teilgenommen. Er stellt fest, dass nur eine gute und klare Kommunikation die Basis für eine gute Zusammenarbeit bilden kann. Das ist wohl in der Vergangenheit oft nicht so gelaufen. Die Kommunikation muss beidseitig zukünftig verbessert werden.

V. Meyer bedankt sich bei M. Pulvirenti und verabschiedet ihn.

3. Delegiertenversammlung ZV Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg vom 27. Juni 2023

a) Vorbesprechung Traktanden mit den Delegierten

Am 27. Juni 2023 findet die Delegiertenversammlung des ZV WV Mittlerer Bucheggberg statt. Delegierte der Gemeinde Buchegg sind V. Meyer, N. Fischer, M. Möri und N. Müller. Begrüsst wird M. Möri, N. Müller ist nicht anwesend.

Die Traktanden werden besprochen. Bei der Jahresrechnung resultiert ein relativ hoher Ertragsüberschuss. Die Problematik besteht darin, dass es sich um ein «Aufbaujahr» handelt. Es wurden viele Sachen budgetiert, welche dann doch nicht realisiert wurden (z.B. Homepage, eigene Angestellte, etc.). Th. Stutz erläutert die Zahlen.

Der ZV WV Schöniberg wurde per Ende 2022 aufgelöst und jetzt ist die Delegiertenversammlung der WV ZV MiBu dafür zuständig die letzte Jahresrechnung zu genehmigen. Es gibt keine besonderen Vorkommnisse.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Zustimmung zu allen vorliegenden Traktanden der Delegiertenversammlung

4. Blumenhaus Buchegg – Gestaltungsplan

a) Informationen zur Mitwirkung

b) Beschluss Einreichen zur Vorprüfung

Ausgangslage

Es haben Mitwirkungssitzungen stattgefunden. Die dazu gehörenden Aktennotizen sind noch in der Vernehmlassung.

V. Meyer informiert, dass die Unterlagen die zur Mitwirkung aufgelegt wurden, den heute vorliegenden Unterlagen entsprechen.

Der Gestaltungsplan und der Planungsbericht wurden seit der Verabschiedung zur Mitwirkung nicht angepasst. Die Mitwirkung und die Reaktion auf die Mitwirkungsbeiträge werden gleichzeitig mit der Rückmeldung aus der Vorprüfung durch den Kanton eingearbeitet in Planungsbericht und Gestaltungsplan. Dies passiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchegg. A. Stampfli von gsj-architekten meldet, dass aktuell Teile des Richtprojekts und der Umgebung überarbeitet werden, so dass der Gestaltungsplan noch in folgenden Punkten angepasst werden kann. Es werden folgende Themen eingearbeitet:

- Oberflächenabfluss / Entwässerung
- Detaillierte Planung Einfahrt und Strasse im Heilibrech (keine Stützmauer, und Verbreiterung Strasse auf 4.5m + Trottoir)
- Reduktion maximale Kote in Meter über Meer um ca. 50cm

- Parkplätze mit 5m Abstand zu Grundstück P. Flückiger wie in gültigem Gestaltungsplan und nicht wie in Teilzonenplan
- Ausbildung eines «Attika» / Rücksprungs des obersten Geschosses beim Ost- und Südflügel

Wichtig ist, dass auch der Kanton über die Vorprüfung Stellung nimmt zum aktuellen Stand. So kann wichtige Zeit gewonnen werden. Die Anpassungen werden anschliessend koordiniert und aufeinander abgestimmt eingearbeitet.

Antrag

V. Meyer beantragt die Zustimmung zur Vorprüfung der vorliegenden Pläne und des Raumplanungsberichts beim Kanton.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

5. Schulverband Bucheggberg

a) Stellungnahme zur Infrastrukturanalyse zu den Schulbauten

Ausgangslage

Am 2. Mai fand eine Information zur Infrastrukturanalyse des Schulverbandes Buchegg statt. Eine entsprechende Aktennotiz wurde erstellt. Die Verbandsgemeinden müssen bis am 15. Juni 2023 dazu Stellung nehmen.

N. Fischer fand die Veranstaltung sehr interessant. Alle Schulstandortsgemeinden haben ihre Statements dazu abgegeben. Er bedauert, dass Buchegg als grösste Gemeinde, welche über keinen Schulstandort verfügt, keinen Bericht abgeben durfte. Grundsätzlich gab es aber gute Diskussionen und N. Fischer ist davon überzeugt, dass die Umsetzung eine grosse Herausforderung sein wird. Ist aber bereit, das anzugehen.

C. Bigolin: Die Studie der Infrastrukturanalyse ist sehr umfangreich. Aus dieser Analyse resultiert, dass an allen Standorten Bedarf herrscht. Es geht in erster Linie aber nicht um die Erweiterung der Schule – d.h. dass es massiv mehr Schüler geben wird -, sondern es sind Anpassungen notwendig, mehr Räumlichkeiten zu schaffen wie z.B. Gruppenräume. Auch die Lehrerzimmer und einige Klassenzimmer sind teilweise zu klein oder es fehlt an angemessenen Garderoben.

Anlässlich der Veranstaltung wurden drei verschiedene Varianten zur Diskussion vorgelegt. Diese müssen nun durch die jeweiligen Gemeinderäte geprüft werden. Eine Stellungnahme soll bis am 15. Juni mittels beigelegtem Fragebogen an den Schulverband gelangen.

Variante 1 – Status Quo

- Beibehalten heutige Standortstruktur (Integration vorliegende Vorprojekte)
- Bereitstellung des Raumangebots für die schulergänzende Kinderbetreuung
- Neubau in Schnottwil für die Sekundarschule
- Geschätzte Kosten rund CHF 8 Mio.

Variante 1b – ergänzend mit Neubau Mehrzweckhalle

- Angaben wie Variante 1
- Neubau einer Mehrzweckhalle
- Geschätzte Kosten rund CHF 13,5 Mio. (Variante 1 plus CHF 5 Mio. zusätzlich für den Neubau der Halle)

Variante 2 – Zyklus 1 und 2 dezentral

- Änderung der heutigen Standortstruktur, d.h. zusätzliches Angebot des Zyklus 1 und 2 (KiGa bis 6. Klasse) in Schnottwil und Reduktion des Schulangebots in Messen
- Bereitstellung des Raumangebots für die schulergänzende Kinderbetreuung

- Neubau in Schnottwil für die Schule / Kindergarten sowie Neubau einer Mehrzweckhalle mit zwei Einheiten (Mehrzweckhalle / Doppelturnhalle)
- Geschätzte Kosten rund CHF 19,5 Mio.

Variante 3 – Zyklus 1 dezentral

- Änderung der heutigen Standortstruktur, d.h. zusätzliches Angebot des Zyklus 1 (KiGa bis 2.Klasse) in Schnottwil und Reduktion des Schulangebots in Messen
- Bereitstellung des Raumangebots für die schulergänzende Kinderbetreuung
- Neubau in Schnottwil für die Schule / Kindergarten und schulergänzende Kinderbetreuung sowie Neubau einer Mehrzweckhalle mit zwei Einheiten
- Geschätzte Kosten rund CHF 17,25 Mio.

Variante 3b – Zyklus 1 dezentral ohne Turnhalle – Nutzung Turnhalle Biezwil

- Angaben wie Variante 2
- Ohne Bau der Turnhalle, da bestehende Turnhalle in Biezwil genutzt wird
- Geschätzte Kosten rund CHF 10,25 Mio.

Es wurde auch ein Statement aus pädagogischer Sicht abgegeben. C. Bigolin sieht bei allen vorliegenden Varianten Vor- und Nachteile. Die grosse Herausforderung werden die Kosten sein. Die Kosten der vorliegenden Varianten gehen recht weit auseinander.

Der Gemeinderat diskutiert die Vor- und Nachteile in der Wahl der verschiedenen Varianten und kommt zum Schluss, dass die Variante 1b bevorzugt wird. Sofern die Kostenschätzung von plus rund CHF 5 Mio. sich als korrekt erweist.

Beschluss

Folgender finaler Beschluss wird mittels Stimmabgabe festgehalten:

- **Variante 1 – keine Stimme**
- **Variante 1b – 5 Stimmen**
- **Variante 2 – 2 Stimmen**
- **Variante 3 und 3b – keine Stimmen**

Kommuniziert wird die Mehrheitsmeinung. Der Fragebogen wird ausgefüllt und dem Schulverband fristgerecht eingereicht.

6. Frühe Sprachförderung

a) erste Information, Diskussion

b) Antrag

Ausgangslage

Mit RRB 1567 vom 10. November 2020 wurde die kantonsweite Einführung der Deutschförderung vor dem Kindergarten beschlossen. Die Pilotierung der frühen Sprachförderung fand in vier Pilotgemeinden statt. Die Eltern von Kindern, welche 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen aufgefordert werden, ihr Kind in ein Vorschulangebot zu schicken. Das definierte Modell sieht ein Angebots- ohne Besuchsobligatorium für zwei Halbtage pro Woche vor. Die Umsetzung soll im Rahmen von bereits bestehenden Angeboten erfolgen. Dazu zählen in erster Linie die Spielgruppen, bei Bedarf können auch Kindertagesstätten miteinbezogen werden.

Die Gemeinden sind für die Einführung der frühen Sprachförderung zuständig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung des Kantons, resp. die Einführung in der Gemeinde kann nicht davon abhängig gemacht werden. Der Kanton leistet jedoch eine Anschubfinanzierung. Seitens der Familien ist eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung vorgesehen resp. sollen sie, wenn die finanzielle Situation es zulässt, die Kosten selber tragen. Wenn das nicht möglich ist, muss ein Finanzierungsmodell gefunden werden. Der VSEG schlägt vor, u.a. die Integrationspauschale zu nutzen.

Situation in Buchegg

Die frühe Sprachförderung wird auf das Schuljahr 2023/24 eingeführt. Die in Frage kommenden Familien wurden angeschrieben und zum Ausfüllen eines digitalen Fragebogens (Sprachstands-erhebung) aufgefordert. Die Fragebogen wurden durch die Universität Basel ausgewertet.

Insgesamt wurden Eltern von 33 Kindern der Gemeinde Buchegg angeschrieben. Den Fragebogen ausgefüllt haben 26. Von den restlichen 7 Kindern werden 4 erst im Jahr 2025/26 in den Kindergarten eintreten.

Ergebnis Sprachstandserhebung

Die Sprachstandserhebung ergab drei Kinder mit gar keinen oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Zwei davon stammen aus der Ukraine und halten sich als Schutzsuchende bei uns auf. Beim dritten Fall handelt es sich um ein Schweizer Kind, welches nur sehr knapp die notwendige Punktezahl nicht erreichte.

Vorschlag weiteres Vorgehen

Wir informieren die Familien über das Resultat der Erhebung. Beim Schweizer Kind empfehlen wir den Besuch einer Spielgruppe. Diese Kosten sind, wenn möglich, durch die Eltern zu tragen.

Für die Kinder aus der Ukraine ist die Situation speziell. Sie könnten die KITA Chinderland in Küttigkofen besuchen, welche die frühe Sprachförderung anbietet. Wir werden mit den Eltern persönlich Kontakt aufnehmen und den Besuch dringend empfehlen. Er ist jedoch für alle freiwillig.

Kosten KITA für das Schuljahr 2023/24

2 Kinder: 1 Tag/Woche während 42 Wochen, CHF 120/Kind und Tag **CHF 10'080.00**
Die Spielgruppenkosten für das dritte Kind sind durch die Eltern zu tragen.

Finanzierung

Anschubfinanzierung Kanton frühe Sprachförderung	CHF	4'000.00
Integrationspauschale Ukrainer 2022	CHF	12'500.00
Integrationspauschale Ukrainer Mai 2023	CHF	<u>10'500.00</u>
Total	CHF	27'000.00

Alternativ kann ein Teil über den Lastenausgleich Sozialhilfe der Gemeinde laufen.

Für die kommenden Jahre rechnen wir mit massiv tieferen Kosten, sofern uns keine Asylbewerber und weitere Flüchtlinge zugeteilt werden.

Antrag

Zustimmung zur Einführung der frühen Sprachförderung auf das Schuljahr 2023/24.
Genehmigung Verordnung zur Frühen Sprachförderung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Die Verordnung ist vor allem notwendig als Regelung für die Sprachstandserhebung und den Umgang mit den sensiblen Daten. Die Umsetzung des Angebots ist Aufgabe der Gemeinde.

7. Verfügung und Schwerpunktprüfung Jahresrechnung 2021 durch das AGEM (Th. Stutz) - nö

Nicht öffentliches Traktandum

8. Gemeindegewermeister - nö **a) Nachtragskredit für Büro inkl. PC und Kleidung**

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. Gemeindestrassen (B. Wyss) - nö**
a) Rückkommen öffentliche Publikation
b) Genehmigung angepasste Vorlage

Nicht öffentliches Traktandum

- 10. Protokollgenehmigungen vom 26. April 2023 und 16. Mai 2023**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26. April 2023 einstimmig.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 16. Mai 2023 mit einigen kleinen Korrekturen einstimmig.

- 11. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

- 12. Verschiedenes**

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 5. Juli 2023 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 8. Juni 2023